



Ruhezeiten:

Mo-Sa: 13:00 – 15:00 Uhr **und** ab 19:00 / **Sa** ab 17:00 Uhr **Sonntag und Feiertage:** ganztägig

In den Ruhezeiten ist es **nicht erlaubt** Motorbetriebene oder geräuscherzeugende Geräte zu benutzen. Radio und TV sind entsprechend leise zu benutzen.



Befahren der Anlage

Montag – Freitag: 9:00 – 13:00 Uhr / 15:00 – 19:00 Uhr **Samstag** 9:00 – 13:00 Uhr

Das Befahren ist lediglich zum Be- und Entladen gestattet. Das Parken in der Gartenanlage ist zu **keinem** Zeitpunkt erlaubt.



Radio / TV

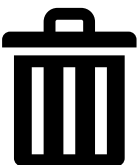
...sind in einer Lautstärke gestattet, die den Gartennachbarn **nicht stören**.

Laute Musik sowie Partys sind **verboten**.



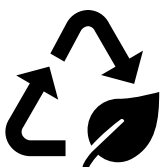
Feuer

Erlaubt ist das Verbrennen von Holzkohle und Kaminholz (trocken, unbehandelt und drei Jahre abgelagert). **Verboten** ist grundsätzlich das Verbrennen organischer Abfälle wie Laub, behandeltes/lackiertes Holz aber auch Plastik, Papier usw.



Müll

Sperrmüll, Müll und Speisereste sind von jedem selbst und **zu Hause** zu entsorgen. **Keinesfalls** in den Mülltonnen der umliegenden Anwohner.



Kompost

Essensreste dürfen wegen Anziehungsgefahr von Ratten **nicht** im Garten oder auf dem Kompost entsorgt werden.



Bauliche Veränderungen

Es dürfen **keine** Baulichen Veränderungen am Gartenhaus vorgenommen werden da hierdurch die Baugenehmigung bzw. der Versicherungsschutz hierfür erlischt.



Planschbecken und Pools

Pools sind in der Gartenanlage **nicht** erlaubt! Planschbecken für Kinder werden toleriert, sofern sie ein Fassungsvermögen von maximal **500 Liter** nicht überschreiten. Diese sind aber nur im Sommer gestattet und spätestens Ende Oktober wieder abzubauen.



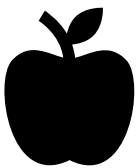
Antrag auf den Bau von...

Bauliche Veränderungen wie z.B. Gerätehäuser, Gewächshäuser, Anbauten, fest verankerte Spielgeräte, Planschbecken etc. müssen beim Vorstand schriftlich beantragt und durch den Vorstand schriftlich genehmigt werden.



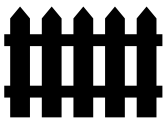
Bepflanzung

Koniferen, Friedhofs – und Parkpflanzen / Bäume sind **nicht** gestattet. Ausgenommen sind Obst und Ziergewächse.



Nutzgarten

Laut der Bundeskleingartenordnung ist eine Fläche von 33 % als Anbaufläche für Gemüse, Obst etc. vorgesehen.



Zäune und Hecken

Zäune und Hecken dürfen entsprechend der städtischen Vorschriften **1,4 Meter** nicht überschreiten. Hecken die in Wege ragen, müssen entsprechend der Verkehrssicherung regelmäßig geschnitten werden.



Verbindlichkeit !

Bitte denkt daran, dass die Regeln für Jeden/Jede ohne Ausnahme gelten. Für die Einhaltung der gemeinschaftlichen Regeln finden regelmäßig Begehungen durch den Vorstand statt. Außerdem können grobe Zuwiderhandlungen zum Ausschluss aus dem Verein führen.